



Förderprogramm KLIMASCHUTZ FÜR WESTERSTEDE

Leisten auch Sie Ihren Beitrag für eine gesunde Umwelt und zur nachhaltigen Sicherung des Weltklimas!

Diese Zielsetzung mag auf den ersten Blick unerreichbar erscheinen, nach dem Motto:
Was kann ich schon ändern?

Beim Hausbau und bei der Gebäudesanierung gibt es diverse Möglichkeiten, klimaschonend zu bauen. Natürlich kostet Klimaschutz am Bau zunächst Geld; doch diese Investition lohnt sich durch die Einsparung von Energiekosten für Ihre Haushaltskasse und für die Umwelt auf jeden Fall.

Die Stadt Westerstede – Mitglied im Klimabündnis – unterstützt Sie gerne durch ein Förderprogramm.

Was fördern wir konkret?

1. Solarthermische Anlagen zur Brauchwassererwärmung und Heizungsunterstützung
2. Photovoltaikanlagen zur dezentralen Stromerzeugung
3. Kleinwindräder für die Selbstversorgung mit Strom
4. Gebäudedämmung für Alt- und Neubauten
5. Holzheizungen
6. Blockheizkraftwerke
7. Regenwassernutzung
8. professionelle Beratung durch anerkannte Gebäudeenergieberater

Wer kann die Förderung in Anspruch nehmen?

- Zuschussberechtigt sind natürliche und juristische Personen, die ein Vorhaben auf dem Gebiet der Stadt Westerstede durch eine Fachfirma verwirklichen lassen (Nachweis über Kopie von Rechnung und Überweisungsbeleg).
- Bei Eigenleistung sind Zuschüsse zu den nachgewiesenen Materialkosten möglich
- Der Antrag ist vor Beginn der Maßnahme bei Westerstede Solar e.V. zu stellen.

Förderrichtlinien

1. Solarthermische Anlagen zur Brauchwassererwärmung und Heizungsunterstützung

Solarkollektoren werden zur Erwärmung eines hauseigenen Warmwasserspeichers und zur Heizungsunterstützung genutzt und entlasten so die Energiekosten für die Wärmeerzeugung auch in unseren Breiten deutlich. Daher werden solche Maßnahmen vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) mit einem nicht rückzahlbaren Betrag gefördert. Genauere Informationen zum Förderprogramm und den aktuellen Fördersätzen sind auf der Homepage des BAFA (www.bafa.de) zu finden. Auch die örtlichen Installationsbetriebe beraten Sie diesbezüglich gern.

Das Westersteder Klimaschutz-Förderprogramm möchte durch eine zusätzliche Förderung des Einbaus solarthermischer Anlagen den Verbreitungs- und Bekanntheitsgrad dieser Energiespartechnik in Westerstede verstärken. Daher stellen wir einen weiteren Zuschuss von 60 € pro installiertem Quadratmeter Kollektorfläche bis zu einem maximalen Betrag von 500 € pro Einzelmaßnahme zur Verfügung, sofern ihr Förderantrag beim BAFA positiv beschieden wird.

Nötig ist ein formloser Antrag mit der Kopie der Antragsunterlagen an das BAFA, sowie der Nachweis der Förderzusage unmittelbar nach der Gewährung.

2. Photovoltaik-Anlagen

Mit dem aktuellen Energieeinspeisungsgesetz wird die Stromerzeugung durch Photovoltaik mit einer attraktiven Einspeisevergütung versehen. Andererseits sind aber keine staatlichen Investitionskostenzuschüsse mehr vorgesehen. Nun haben natürlich die potentiellen Investoren hier im Norden den Nachteil einer doch etwas geringeren Sonneneinstrahlung, weshalb weitere Anreize zum verbreiteten Einsatz der Photovoltaik sinnvoll erscheinen. Wir bezuschussen also die Errichtung von Photovoltaikanlagen mit einem Betrag von 200 € pro kWp installierter Maximalleistung bis zu einem maximalen Betrag von 500 € pro Einzelmaßnahme.

Nötig ist ein formloser Antrag. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt, sobald die Anlage beim örtlichen Netzbetreiber angemeldet und der Betreiber zum Bezug der Einspeisevergütung berechtigt ist.

3. Kleinwindräder

Kleinwindräder nach anerkannten Regeln der Technik können einen ergänzenden Beitrag zur Selbstversorgung eines Gebäudes mit elektrischer Energie leisten, der aber im Rahmen des bisher bestehenden Fördersystems angesichts der noch recht hohen Einstandskosten ökonomisch noch nicht sinnvoll darstellbar ist. Durch ihre dezentralen Einsatzmöglichkeiten können sie aber dennoch zur Entlastung des bestehenden Stromnetzes und gleichzeitig durch die Substitution von Strom aus fossilen Quellen zum Klimaschutz beitragen. Um unseren kleinen Beitrag zum Markt-Durchbruch von Kleinwindrädern in unserer windreichen Region zu leisten, fördern wir die Installation dieser Anlagen mit einem Zuschuss von 200,- € pro installiertem KW Spitzenleistung bis zu einer maximalen Höhe von 500,- € pro Anlage.

Nötig ist ein formloser Antrag. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach Bestätigung des erfolgreichen Anschlusses der Anlage durch den Installationsbetrieb.

4. Gebäudedämmung

Neubauten

Um die von der Bundesregierung propagierten Klimaschutzziele (40 % CO₂-Einsparung bis 2020 gegenüber 1990) in Westerstede zu erreichen, besteht insbesondere im Bereich der Wohngebäudedämmung besonderer Handlungsbedarf! Deswegen fördern wir die beispielhafte Errichtung von Passiv- und Plusenergiehäusern mit einem Zuschuss von 750,- €/Wohnhaus.

Nötig ist ein formloser Antrag, der Nachweis muss über die entsprechenden Wärmeschutznachweise sachkundiger Gutachter erfolgen (Architekt, Gebäudeenergieberater, Bauingenieur,...).

Altbausanierung

Bei Sanierungen im Gebäudebestand fördern wir den Wärmeschutz der Gebäudeaußenhülle – Dämmung des Daches, der Außenwände, von obersten Geschossdecken zu nicht ausgebauten Dachräumen sowie der Kellerdecke, Fensteraustausch – mit bis zu 30 % der Rechnungssumme, maximal aber 1000,- €.

Voraussetzung für eine Förderung ist ein entsprechendes Gutachten eines zertifizierten Gebäudeenergieberaters. Die Maßnahmen müssen zu einer Primärenergieeinsparung von mindestens 25 % führen..

Nötig ist ein formloser Antrag. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach Bestätigung der erfolgreichen Ausführung der Arbeiten durch einen Fachbetrieb verbunden mit einem Nachweis der Zahlung (Kopie der Rechnung und des Bankkontoauszuges).

5. Holzheizungen

Die Verbrennung von Scheitholz in geregelten Holzvergaserkesseln mit Pufferspeichern und Holzpellets in Heizkesseln geschieht CO₂-neutral und schont damit deutlich unsere Umwelt. Diese allerdings noch sehr teure Technik sollte deutlich mehr in der Wohnbebauung Einzug finden. Auch diese Technik fördert das BAFA. Wir fördern zusätzlich mit 500,- €, sofern ihr Förderantrag beim BAFA positiv beschieden wird.

Nötig ist ein formloser Antrag mit der Kopie der Antragsunterlagen an das BAFA, sowie der Nachweis der Förderzusage unmittelbar nach der Gewährung.

6. Blockheizkraftwerke

Blockheizkraftwerke (BHKW's) arbeiten nach dem Prinzip der Kraft-Wärme-Kopplung. Sie bestehen aus Motoren und erzeugen Strom und Abwärme, die für die Hausbeheizung genutzt wird. Der erzeugte Strom kann selbst genutzt oder verkauft werden. Aus dem eingesetzten Brennstoff (Gas oder Pflanzenöl) wird somit deutlich mehr Nutzenergie freigesetzt. Wir fördern die Installation dieser Anlagen mit einem Zuschuss von 500,- € pro Anlage. Höhere Zuschüsse werden von uns u.U. auf Antrag für besondere Projekte bewilligt, z.B. für die Gemeinschaftsversorgung mit dezentralen Anlagenkonzepten.

Nötig ist ein formloser Antrag. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach Bestätigung der erfolgreichen Ausführung der Arbeiten durch einen Fachbetrieb verbunden mit einem Nachweis der Zahlung (Kopie der Rechnung und des Bankkontoauszuges).

7. Regenwassernutzung

Trinkwasser ist ein immer wertvolleres Gut. Deswegen fördern wir die Nutzung des Regenwassers als Brauchwasser im Haus für den Betrieb von Waschmaschine, WC,... (Grauwassernutzung) bei Alt- und Neubauten mit einem einmaligen Betrag von 250,- €.

Nötig ist ein formloser Antrag. Die Auszahlung erfolgt nach Vorlage der Rechnung einer Fachfirma und entsprechendem Überweisungsbeleg.

8. professionelle Beratung durch anerkannte Gebäudeenergieberater

Um zu wissen, was für Ihr Haus und für Sie selbst die beste Technik und das höchste Einsparpotential bedeutet, ist die Beauftragung eines anerkannten und unabhängigen Gebäudeenergieberaters sinnvoll. Er berät sie unabhängig und vorurteilsfrei. Dies fördern wir mit max. 50% der BAFA-Förderung, der Nachweis erfolgt durch den BAFA-Förderbescheid.

Alle Förderprogramme gelten bis auf Weiteres. Gegenwärtig stehen für alle Programme insgesamt 10.000 Euro zur Verfügung.. Die Bewilligung erfolgt nach der Reihenfolge der Antragseingänge vorbehaltlich bereitstehender Haushaltsmittel. Gerne stehen wir Ihnen beratend zur Seite.

Für Ihr konkretes Vorhaben sollten Sie sich bei Gebäudeenergieberatern und Fachfirmen informieren.